

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 01.09.2011

Tunnel im Zuge der Bundesstraße 2 in Starnberg

Das Staatliche Bauamt Weilheim plant für die Ortsdurchfahrt in Starnberg einen Tunnel im Zuge der Bundesstraße 2. Der Tunnel ist seit Februar 2007 planfestgestellt. Ein Baubeginn ist nicht abzusehen. Für die Westumfahrung Starnberg im Zuge der Staatsstraße 2069 läuft ein Planfeststellungsverfahren. Die Stadt Starnberg hat für eine mögliche Nord-Ost-Umfahrung Starnbergs eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Wann rechnet die Staatsregierung mit dem Baubeginn und der Fertigstellung für den Tunnel im Zuge der B 2 in Starnberg?
2. Wann rechnet die Staatsregierung mit der Planfeststellung für die Westumfahrung Starnberg?
3. Wann rechnet die Staatsregierung mit dem Baubeginn und der Fertigstellung der Westumfahrung Starnberg?
4. Inwieweit sinkt die Verkehrsbelastung des Tunnels im Zuge der Bundesstraße 2 in Starnberg durch die Verwirklichung der geplanten West- und Nord-Ost-Umfahrung Starnbergs?
5. Welche Auswirkung hätte die Verwirklichung der geplanten Umfahrungen Starnbergs auf
 - a) das Nutzen-Kosten-Verhältnis des geplanten Tunnels im Zuge der Bundesstraße 2 in Starnberg,
 - b) die Bauwürdigkeit des geplanten Tunnels im Zuge der Bundesstraße 2?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**

vom 05.10.2011

Zu 1.:

Der Entlastungstunnel Starnberg gehört in Bayern zu den Projekten mit höchster Priorität. Aufgrund der zu geringen Ausstattung des Bundesfernstraßenhaushalts sowie der vielen derzeit in Bayern laufenden, aber auch baureifen und noch nicht begonnenen Bundesfernstraßenprojekte wird es allerdings nicht möglich sein, den Tunnel Starnberg zeitnah

zu finanzieren. Die für 2011 und 2012 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind restlos für die Anschlussfinanzierung bereits laufender Baumaßnahmen verplant. Nachdem auch die mittelfristige Finanzplanung des Bundes keine wesentliche Erhöhung der Haushaltsansätze im Bereich Straßenbau vorsieht, ist ein Baubeginn und damit einhergehend ein Fertigstellungstermin für den Entlastungstunnel Starnberg derzeit nicht absehbar.

Zu 2. und 3.:

Die Westumgehung Starnberg ist eine Staatsstraßenmaßnahme, welche die Stadt Starnberg in kommunaler Sonderbaulast realisieren will. Zur Schaffung des Baurechts wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Nach Auslegung der Planfeststellungsunterlagen Anfang des Jahres 2010 ist eine Vielzahl von Einwendungen gegen das Projekt eingegangen. Insbesondere im Bereich des Galgenbergs wurde der vorgesehene Einschnitt für die Straße von bis zu 20 m Tiefe stark angegriffen. Mittlerweile hat der Starnberger Stadtrat entschieden, statt des Einschnitts im Bereich des Galgenbergs einen Kurztunnel vorzusehen. Darüber hinaus wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet Maisinger Schlucht in die Planfeststellungsunterlagen mit aufgenommen.

Die geänderten Planfeststellungsunterlagen wurden am 14. September 2011 bei der Regierung von Oberbayern als zuständiger Planfeststellungsbehörde eingereicht. Der Vorhabensträger hat beantragt, das Planfeststellungsverfahren mit den geänderten Unterlagen fortzuführen. Nach einer ersten Einschätzung der Regierung von Oberbayern sind die Änderungen so umfangreich, dass eine erneute Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erforderlich wird. Da derzeit nicht absehbar ist, welche neuen Einwendungen gegen das Projekt vorgebracht werden, und der Erörterungstermin noch nicht stattgefunden hat, ist die Angabe eines Zeitpunkts für den Planfeststellungsbeschluss derzeit nicht möglich.

Da im Anschluss der Planfeststellungsbeschluss noch gerichtlich überprüft werden kann, ist ein Baubeginn und ein Fertigstellungstermin für die Westumgehung Starnberg ebenfalls nicht absehbar.

Zu 4.:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Westumgehung Starnberg wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, das die erwarteten Auswirkungen des Projekts auf den Verkehr darstellt. Danach sinkt im Prognosejahr 2025 die Verkehrsbelastung im Entlastungstunnel im Zuge der B 2 und unter Verkehr befindlicher Westumgehung von 18.900 Kfz pro Werktag auf dann 17.700 Kfz pro Werktag. Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung ist der Entlastungstunnel Starnberg daher unabhängig von der Westumgehung Starnberg dringend zur Verbesserung des Verkehrsablaufs und der

Verkehrssicherheit in Starnberg erforderlich.

Zur geplanten Nord-Ost-Umfahrung von Starnberg liegen der Bayerischen Staatsregierung keine detaillierten Informationen vor, da dieses Projekt weder im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen noch im Entwurf des neuen Ausbauplans für die Staatsstraßen enthalten ist. Das Projekt wird derzeit allein von der Stadt Starnberg in eigener Zuständigkeit geplant.

Zu 5.:

Gemäß den der Bayerischen Straßenbauverwaltung vorliegenden Unterlagen wurde für den Entlastungstunnel Starn-

berg im Zuge der Bundesstraße 2 bei der letzten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,7 ermittelt. Vergleichsberechnungen mit Berücksichtigung der Projekte Westumfahrung und/oder Nord-Ost-Umfahrung sind hier nicht bekannt. Aussagen zur Bauwürdigkeit auf Grundlage von Nutzen-Kosten-Untersuchungen bei Berücksichtigung der beiden letztgenannten Projekte können somit nicht getroffen werden. Es ist jedoch im Hinblick auf die nur geringfügig niedrigeren Verkehrsbelastungen der Bundesstraße 2 im Entlastungstunnel Starnberg bei Realisierung der Westumgehung davon auszugehen, dass die Bauwürdigkeit nach wie vor gegeben ist.